

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau

Kantonsrat

Eingegangen: 17. April 2008/23

K-Nr. 2487

An den
Regierungsrat des Kt. SH
Rathaus
8200 Schaffhausen

Hallau, 14. April 2008

Kleine Anfrage Ausbau Gäubahn

13/2008

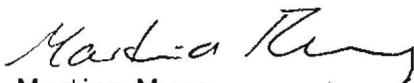
Sehr geehrte Damen und Herren

Nationalrat Hans-Jürg Fehr hat einen 5-Punkte-Plan zur Beilegung des Fluglärmstreits zwischen Deutschland und der Schweiz entworfen und publiziert. Der Vorschlag enthält folgende Elemente: 1. Finanzielle Beteiligung der Schweiz am Bau von Doppelspuren für die Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart mit dem Ziel, zwischen Zürich und Stuttgart einen Fahrzeitgewinn von 15 Minuten zu ermöglichen. 2. Bau einer Doppelspurstrecke zwischen Beringen und Erzingen als Vorbedingung für die Einführung des Halbstundentaktes unter finanzieller Beteiligung der Schweiz. 3. Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel und Schaffhausen unter finanzieller Beteiligung der Schweiz. 4. Anerkennung der SBB-Fahrausweise auf der Hochrheinbahn Basel-Schaffhausen-Singen. 5. Neuauflage des Staatsvertrags zur Regelung der An- und Abflüge im Flughafen Zürich. Die finanzielle Beteiligung der Schweiz an den Kosten der Massnahmen 1 bis 3 soll in Form von à fonds-perdu-Beiträgen, Darlehen oder Abgeltung von Investitionen durch Leistungsvereinbarungen geschehen und wäre im Einzelnen auszuhandeln.

Dieses Konzept „Bahnausbau gegen Fluglärm“ ist eine Alternative zur Idee „Autobahn A 98 durch den Klettgau gegen Fluglärm“, die in den Gesprächen des Bundesrates mit Baden-Württemberg immer wieder behandelt wurde.

Ich frage den Regierungsrat an, wie er das Konzept „Bahnausbau gegen Fluglärm“ von Nationalrat Hans-Jürg Fehr beurteilt.

Mit freundlichen Grüssen


Martina Munz